

Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 7 (1896)

Rubrik: Geschichtliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meili, du tuest mer so tußema? Und was suedst au im Egge?
'S nechst mol git's denn, tänk mer dra, Gwüß en prächtige Wegge!"

So isch g'gangen, und so het si gredt! Gar nüt hani vergässe,
Aber dra tänkts über Tag und im Bett Und i der Schuel und him Ässe.

Nächt säit d'Mueter, si seig ase froh, Wil se si övpe chön chhre,
Und mit der Zit, se wärd i jo scho Disers und däners no lehre!

Au i der Schuel het's gar kái G'fohr: Jedes Mol chan i mis G'sähli,
He, und i sihe jo sid em Neujohr Us em trittoberste Plätzli.

Dideldumdäi! I fraie mi frei! Rätter wird immer ä's Wätter!
Wegge sind guet, und mi Sach ist im Blei — He lueg, do chunnt
d'Bäsi Rätter!



Geschichtliche Notizen.

1. Man mag es zur Zeit in manchem Betracht schön und gut heißen, wenn die Büchermacher so billige Waren liefern und die Leute so viel schreiben und drucken lassen. Etliches von dem, was aus der Feder in die Presse kommt, ist freilich gar nicht wert, daß man es schreibe und lese. Unsere Vorfahren brauchten den Buchdrucker weit seltener als wir; seine Sachen waren damals eben gar kostspielig, und mancher von ihnen hatte wohl Geld genug, ein Bauerngut zu kaufen, aber nicht genug, um zum Beispiel eine gedruckte Bibel anzuschaffen. Und wenn auch von der Mitte des XVI. Jahrhunderts an die Bücher allgemach wohlfeiler zu werden anfingen, so gab es doch noch im vorigen Jahrhundert auf der Landschaft Familien, darin große Bern- und Zürichbibeln vom Großvater auf den Sohn und den Enkel sich vererbtens als ein besonders wertvolles Stück Hausrat. Begegnete nun in jenen Tagen dem Familienhaupte irgend etwas,

was ihm auffallend merkwürdig oder für seine Angehörigen wichtig erschien, so schrieb er es auf die weißen Blätter am Anfang und Ende des Buches, so daß die Haussbibel zu einer Art Hausschronik wurde. Man findet da die Hochzeit, die Taufen, die Todesfälle der Angehörigen genau verzeichnet, daneben dann auch anderes, von dem der Schreiber meinte, daß so was im Menschenleben nicht leichtlich wiederkehre. Nun hat mir neulich ein solches Buch mit der Jahrzahl 1683 vorgelegen, und da stehen auch Eintragungen mancher Art; die meisten haben nur Wert für den Besitzer, einen Handwerksmann in Reinach; eine aber will ich den Lesern der Neujahrsblätter vorlegen. Es wird am besten sein, wenn man sie buchstäblich wiedergibt. Erwägt der geneigte Leser, daß es sich um zwei berüchtigte teure Jahre handelt, daß jeder Haussvater damals seine eigene Orthographie hatte und daß Ermensee ein Luzernerdorf ist, grad in der Mitte zwischen dem Hallwyler- und Baldeggersee, eine gute halbe Stunde von Reinach entfernt, so versteht sich alles Weitere schier von selbst. Der Mann also schrieb in seine Bibel:

In den 1770 Und Im dem 1771 Jahren hatt 1 siertell kärnen
46 bz gulten. In Reinach 52 bz. Und an andern orten 4 Und 5 gl
Und 2 Neue Taller.

Und in der fil here Reinach Eins siertell härdöpfell 24 bz.

Und wider um Eins Pfund ancken 6 bz.

Und man hat die härdäpfell an Theil orten gewägen.

Eins Pfund um 2 bz geben

Und Eins siertell Tühere kriese Um 2 gl 10 bz

Und Eins Pfund fleisch 7 bz

Und der Wein Vm 8 Und 7 Und 10 bz die Maß

Und er ärmieser Wein den soum Vm 25 gl.

2. Seinen Nachbarsleuten eins anzuhängen, damit diese neben ihrem anerbornen ehrlichen Zunamen überdies so am Rücken noch einen führten, der zwar nirgends in den Bürgerregistern verewigt worden ist, das verstanden sie ehemals schier besser als wir. Wer hat nicht gehört von jenem allbekannten Dorf, davon das Sprüchlein sagt:

Landuf und landab, und d' Holzöpfel sind rund,

Und d'. . . händ Buebe, 's ist läne les Pfund!

oder von dem andern, dessen Bewohner so wegkommen:

D... sind Nare, Si ziehnd im Tüsel de Chare;
Si fahre über de Hauestei Und frässen alli Chrottebei,

oder von den beiden, die so geschildert werden:

... und ... sind zwee schöni Fläcke:
Wenn äine dert hürote will, so brucht er de Bättlerstädke,

oder von den vieren, die nahe beisammen liegen und wo zwei gut und zwei übel wegkommen:

... ist e schöni Stadt,
... ist en Bättelsack;
... ist en Nidelchübel,
... ist de Teckel drüber?

Auch wohin das Wort „Chriesimüesler“ lange, wußte früher jedes Büblein und Mägdelein zwischen Hettenschwyl, Hornussen und Holderbank, wenn schon nicht jedes imstand gewesen wäre, zu sagen, woher der Übername eigentlich gekommen sei.

Brugg hieß seinerzeit aber auch „Prophetenstädtli“. Man muß nun nicht meinen, einer von den sechzehn Propheten des Alten Testamentes sei in Brugg eingebürgert gewesen oder habe daselbst nach seinem Ableben etwa durch eine Kapelle oder fromme Stiftung besondere Verehrung genossen; dagegen sprechen unseres Wissens Geschichte und Gewohnheit gleichermaßen. Vielmehr sind von jeher viele Bürgerssöhne von Brugg in den geistlichen Stand getreten, und weil die Vorbereitungsanstalt solcher Jünglinge in Zürich früher „Prophezei“ hieß als eine Schule, darin die heilige Schrift verkündet und ausgelegt wurde, so bekamen die Pfarrer dann auch diesen Namen, sowie Brugg den andern, der uns heutzutage etwas kurios vorkommen will. Denn mit dem Prophetentum der Bürger dieser Stadt, wenn man es so nimmt, ist's jetzt gar nicht mehr weit her. Darum hat der Ort aber seine Bezeichnung ehemals doch mit gutem Grund überkommen und geführt. Noch anno 1800 gab es mehr als dreißig Geistliche in den verschiedensten Kirchspielen des Landes, deren Geschlechter in Brugg ansässig waren, nämlich

fünf Frey, vier Rhy, vier Stapfer, drei Steinhäusli, zwei Fröhlich, zwei Füchsli, zwei Rengger, zwei Stäbli und je einen Bächli, Belart, Bürli, Kraft, Unger, Vögtli und Wezel. Gegewärtig sind, so viel wir wissen, nur sieben aufrecht beim alten Fähnlein geblieben, und davon ist einer kürzlich auch gestorben.

Die Abgottsschlange.

Seit Gott der Herr den Wurm verflucht,
Des List verlockt zur Sündenfrucht,
Schleicht die Verführung kreuz und quer
Und krümmt und windet sich einher.
Die Meist'rin aber dieser Kunst
Heißt Buhlerei um Pöbelgust.
Das ist die Schlang', die leckt den Staub,
Gelagert stets auf neuen Raub,
Und sagt zum Wust, durch den sie fährt:
„Wie rein bist du und aufgeklärt!“
Und alle Farben wechselt sie,
Dieselbe stets, dieselbe nie.
Und altert sie, bleibt ihr doch jung
Der Giftzahn und die Doppelzung'.
So bläht sie, gleißend in dem Schlamm,
Zu einer Krone ihren Kamm.

